

CDU-Ratsfraktion Selm – Adenauerplatz 2 – 59379 Selm

Herrn Bürgermeister
Thomas Orłowski o.V.i.A.
Adenauerplatz 2
59379 Selm

per E-Mail: t.orłowski@stadtseim.de



Claudia Mors

FRAKTIONSVORSITZENDE

E-Mail: c.mors@cdu-selm.de

www.cdu-selm.de
fraktion@cdu-selm.de

Datum 13.04.2022

Anfrage zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Olfener Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor inzwischen etwa zwei Wochen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Olfener Straße im Abschnitt vom Kreisverkehr Olfener Straße/Ludgeristraße/Münsterlandstraße/Lüdinghausener Straße bis zum Ortsausgang in Richtung Olfen von ursprünglich 50 km/h auf nunmehr 30 km/h reduziert. Als Begründung für diese Anordnung wurde seitens der Stadtverwaltung angeführt, die V85 (Geschwindigkeit, die von 85 % der gemessenen Fahrer eingehalten wird) liege mit 61 km/h deutlich über der damals zulässigen Höchstgeschwindigkeit, was auf einen Sicherheitsmangel der Straße hindeute.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wurden Versuche unternommen, an der Olfener Straße eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung seitens des Kreises Unna installieren zu lassen?
2. Wurden hierzu Gespräche geführt? Wenn ja, mit wem?

Insbesondere der Ablauf der Anordnung und die diesbezüglich mangelnde Kommunikation sowie unmittelbare Geschwindigkeitskontrollen haben in der Bevölkerung teilweise zu großem Unmut geführt. Wir fragen daher weiter an:

3. Wann wurden der Landrat des Kreises Unna sowie weitere beteiligte Behörden über die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit informiert?
4. Wann und über welchen Kanal wurden die Öffentlichkeit sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Reduzierung informiert?
5. Wann und durch wen fanden die ersten Geschwindigkeitskontrollen statt? Hat man diesbezüglich einkalkuliert, dass sich die Verkehrsteilnehmer erst an die Änderung gewöhnen müssen und es daher zunächst zu vermehrten Überschreitungen kommen wird?
6. Wurden die Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs an der Anordnung beteiligt?

7. Hat die verringerte zulässige Höchstgeschwindigkeit Auswirkungen auf die Fahrpläne der VKU, indem etwa Fahrplankontingenzen durch die verringerte Geschwindigkeit nicht eingehalten werden können?
8. Welche Auswirkungen hat die verringerte zulässige Höchstgeschwindigkeit auf die Anzahl an den geschlossenen Schranken wartender Fahrzeuge? Wie wird sich der Rückstau in Richtung Kreisverkehr/Altstadt entwickeln?

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Mors

Claudia Mors
Fraktionsvorsitzende